



NABU - KV Sömmerda · Richard-Wagner-Str. 49 · 99610 Sömmerda

LEG Thüringen
Abt. SRE, Herr Salberg
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt



29.09.2015

Bebauungsplan Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-KV Sömmerda e.V. gibt hiermit nach §63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab.

1. IG 3 Vorentwurf Begründung - Pkt. 5.7 Erschließung

Die Aussagen in der Machbarkeitsstudie zur Regenwasserentsorgung und denen hier im Pkt 5.7 gemachten, stimmen nicht überein.

Um die Auswirkungen auf die Hochwassersituation für Leubingen und Stödden, bedingt durch Lossa und Monna zu bestimmen, ist eine gesamthafte Betrachtung des Einzugsbereiches vorzunehmen. Nur daraus kann erst abgeleitet werden, ob diese Erhöhung noch verkraftbar ist oder noch weitere Maßnahmen, z.B. eine weitere Rückhaltung des Niederschlagswassers oder separate Leitungen, erforderlich sind.

NABU - KV Sömmerda
Richard-Wagner-Str. 49
99610 Sömmerda
Tel. +49 (0)3634.3186822
info@NABU-soemmerda.de
www.NABU-soemmerda.de

2. IG 3 Vorentwurf UB GOP – Pkt.4.3

Zu den externen Kompensationsmaßnahmen machen wir folgende ergänzende Vorschläge:

Unstrutniederung westl. Schallenburg
– keine Verbuschung zulassen

Lossawiesen nördl. Orlishausen
– Feldgehölzinseln sind ungünstig, Gehölzsaum entlang von Lossa und Gräben sowie Wegen oder Feldrainen

- Wir empfehlen hier eine Untersuchung, zur Nutzung der Fläche

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0600 0601 52
BIC HELADEF1WEM

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

als Hochwasserpuffer (Flüssen mehr Raum geben) und gleichzeitig die Herstellung von Feuchtwiesen (siehe Wiesenbrüterprojekt des NABU Thüringen).

Alte Gärtnerei in Sömmerda

- Keine Renaturierung, sondern Nutzung der Fläche zur Wohnbebauung

Trockenwerk Leubingen

- Entbuschung und Herstellung eines Feuchtbiotops

Weitere Maßnahmen in den Fluren von Sömmerda und Kölleda wären nach Wiederherstellung der katastergemäßen Breiten von kommunalen Wirtschaftswegen das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern an diesen Wegen. Schaffung von grünen Korridoren und Grüngürteln.

3. Erläuterungsbericht Machbarkeitstudie Anschlußgleis

Die einmalige Möglichkeit, das gesamte Gewerbegebiet durch öffentlichen Personennahverkehr mit der Eisenbahn zu erschließen, wurden nicht untersucht. Uns unserer Sicht sollten dies noch geprüft werden, auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit. Mit einer Gleisschleife durch das gesamte Industriegebiet könnten die zwei Großbetriebe (MCD Power und der neue Standort) damit erschlossen werden.

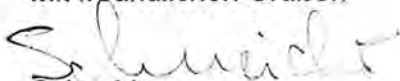
Warum wurde der Anschluss IG 3 über eine signaltechnisch gesicherte Anschlussstelle nicht betrachtet?

4. Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept untersucht nur den Autoverkehr. Wobei hier die veränderte Situation durch die vollständige Inbetriebnahme der Autobahn überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Ein Verkehrskonzept müsste eigentlich die Gesamterschließung des Gebietes mit Auto, öffentlichen Personennahverkehr (Eisenbahn und Bus) und Fahrrad beinhalten. Im Zuge der CO₂ -Reduzierung und damit einer nachhaltigen Mobilität ist hier eine Überarbeitung erforderlich.

Den weiteren Schriftverkehr zu diesem Vorhaben richten Sie bitte direkt an obige Adresse.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider
NABU-KV Sömmerda
Bearbeiter nach §63

NABU Kreisverband Sömmerda e.V.
Richard-Wagner-Str. 49
99610 Sömmerda

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen
Abt. SRE, Herr Salberg
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt

Fax: 0361/56 03-336 oder Mail: SRE@leg-thueringen.de

Bebauungsplan Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda

- hier: 1. Benachrichtigung über die Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Fristende: 30. September 2015

von der Planung nicht berührt

keine Einwendungen

Einwendungen

- a) Einwendungen
- b) Rechtsgrundlage
- c) Möglichkeit der Überwindung

fachliche Stellungnahme

() beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

(x) sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung ggf. Angabe der Rechtsgrundlage

Das Schreiben geht Ihnen per Post noch zu.

...Sömmerda den 30.09.15.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift, Stempel
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Kreisverband Sömmerda e.V.
Richard-Wagner-Straße 49
99610 Sömmerda